

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

### TOP 1 **Bürgerfragestunde**

Ohne Beschlussfassung

### TOP 2 **Ehrungen und Verabschiedung**

Ohne Beschlussfassung

### TOP 3 **Sachstandsbericht Notfallplanung Stromausfall**

zur Kenntnis genommen

### TOP 4 **Beschaffung von 15 Sirenen zur Bevölkerungswarnung**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Firma Hörmann, Warnsysteme mit der Erstellung eines Angebots zur Beschaffung von 15 Sirenenanlagen aus der Sammelausschreibung des Landkreises zu beauftragen.
2. Die Beschaffung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

### TOP 5      **Änderung der Friedhofssatzung**

#### Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Friedhofssatzung sowie des Gebührenverzeichnisses (Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung) werden entsprechend Anlage 1 beschlossen und treten rückwirkend zum 9. Juli 2021 in Kraft.

einstimmig beschlossen

### TOP 6      **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 Stadt Winnenden und Haushaltsplan 2022 Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung (Anlage 2) und der Haushaltsplan der Stadt Winnenden für das Haushaltsjahr 2022 werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und unter Einbeziehung der 1. und 2. Änderungsliste (Anlage 1) sowie des Stellenplans beschlossen.
2. Der Gemeinderat stellt die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 der Stadt Winnenden in der Fassung des vorgelegten Haushaltplanentwurfs 2022 sowie der 1. und 2. Änderungsliste gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage fest.
3. Die Haushaltssatzung (Anlage 7) und der Haushaltsplan des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ für das Haushaltsjahr 2022 werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und unter Einbeziehung der 1. und 2. Änderungsliste (Anlage 6) beschlossen.
4. Der Gemeinderat stellt den Finanzplan für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“, welcher dem Haushaltsplan 2022 der Stadt Winnenden als Anlage 46 beigefügt ist, fest.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

### TOP 7      **Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1    Enthaltung 1

### TOP 8      **Bebauungsplan „Adelsbach II“ in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) - Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Baulandumlegung**

**Beschlussvorschlag:**

Siehe nächste Seite

einstimmig beschlossen

### TOP 9      **Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Adelsbach II“ in Winnenden Planbereiche: 21.02 und 21.03**

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Adelsbach II" in Winnenden wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

- TOP 10      Bebauungsplan „Brühl“ in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)  
Planbereich: 17.00  
- Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Baulandumlegung**

### Beschlussvorschlag:

- 1) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Brühl" in Winnenden, Planbereich 17.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird eingeleitet.
- 2) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 29.03.2021.
- 3) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017, wird für das Bebauungsplangebiet "Brühl" in Winnenden die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.
- 4) Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 29.03.2021 dargestellt.
- 5) Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Brühl".
- 6) Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017, gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.
- 7) Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:
  - Herr Daniel Schelian, Sachbearbeiter des Stadtentwicklungsamts der Stadt Winnenden im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden
- 8) und
  - Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

**TOP 11 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Brühl“ in Winnenden  
Planbereich: 17.00**

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Brühl" in Winnenden wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen

**TOP 12 Bebauungsplan „Holzmarkt“ in Winnenden, 1. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfsfeststellung**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Holzmarkt" in Winnenden, 1. Änderung, Planbereiche 01.06, 01.04 und 05.00 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.
- 2.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Holzmarkt" in Winnenden, 1. Änderung, Planbereiche 01.06, 01.04 und 05.00, wird festgestellt.
- 3.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.09.2022 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.09.2022.
- 4.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.09.2022 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

**TOP 13      Bebauungsplan „Kesselrain Erweiterung“ in Winnenden und Satzung über örtliche  
Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)  
- Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Kesselrain Erweiterung" in Winnenden, Planbereich 26.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 05.09.2022.

einstimmig beschlossen

**TOP 14      Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des  
künftigen Bebauungsplans „Linsenhalde II“ in Winnenden  
Planbereich: 34.00**

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Linsenhalde II" in Winnenden wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

**TOP 15      Bebauungsplan „Untere Schray“ in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften  
gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)  
- Erweiterung des Geltungsbereichs und Anordnung der Baulandumlegung**

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Untere Schray" in Winnenden, Planbereich 19.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird gegenüber dem Beschluss vom 23.07.2019 erweitert.
- 2) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.09.2022.
- 3) Die Anordnung der Umlegung vom 23.07.2019 wird zurückgenommen.
- 4) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017, wird für das Bebauungsplangebiet "Untere Schray" in Winnenden die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.
- 5) Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.09.2022 dargestellt.
- 6) Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Untere Schray".
- 7) Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017, gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.
- 8) Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:  
Herr Daniel Schelian, Sachbearbeiterin des Stadtentwicklungsamts der Stadt Winnenden
- 9) und  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

**TOP 16 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Untere Schray“ in Winnenden  
Planbereich: 19.00**

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Untere Schray" in Winnenden wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen

**TOP 17 Bebauungsplan „Kirchhofäcker“ in Winnenden-Hertmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)  
Planbereiche: 39.12 und 39.19  
- Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Baulandumlegung**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Kirchhofäcker" in Winnenden-Hertmannsweiler, Planbereiche: 39.12 und 39.19, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird eingeleitet.
- 2) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.09.2022.
- 3) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017, wird für das Bebauungsplangebiet "Kirchhofäcker" in Winnenden-Hertmannsweiler die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.
- 4) Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.09.2022 dargestellt.
- 5) Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Kirchhofäcker".
- 6) Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017, gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle



## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

des Gemeinderats.

- 7) Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:

Herr Daniel Schelian, Sachbearbeiter des Stadtentwicklungsamts der Stadt Winnenden

- 8) und

Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

einstimmig beschlossen

- TOP 18** Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Kirchhofäcker“ in Winnenden-Hertmannsweiler  
Planbereiche: 39.12 und 39.19

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Kirchhofäcker" in Winnenden wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen

- TOP 19** Erlass mehrerer Satzungen über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der verschiedenen künftigen Bebauungspläne in Winnenden und Hertmannsweiler  
Planbereiche: siehe Anlagen

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Gerberstrasse", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

Die als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Kronenplatz I - Änderung u. Erw.", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Bahnhofsvorstadt", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Kronenplatz Nord-West", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 5 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Kärcherareal", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 6 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Forststr./ Hohreuschstr.", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 7 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Weiden-Stein- Zeller- Strasse - Gewand Lange Weiden", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 8 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Lindenstr. - Weidenstr. - Waiblinger Straße B14 - Zipfelbach - Flst. 850/2 - F.W. 180", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 9 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Bachstraße / Badstraße", in Winnenden, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 10 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Waiblinger Straße / Weidenstraße", in Winnenden, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 11 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Erweiterung Ringstraße (B 14)", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 12 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Ringstraße zwischen Backnangerstraße und dem Buchenbach", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 13 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Änderung Forststrasse-Hohreuschstrasse", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 14 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Lange Weiden-, Stein-, Hohreusch- und Weidenstraße", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 15 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Waiblinger-

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

und Hohreuschstrasse", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 16 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Wohnpark Zipfelbachtal", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 17 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Ob der Linsenthalde", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 18 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Ortsmitte Hertmannsweiler" in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 19 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Östlich der Stuttgarter Straße", in Winnenden-Hertmannsweiler, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 20 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Krebäcker", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 21 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Degenhofer Str.", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

Die als Anlage 22 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Zwischen Karl-Georg-Pfleiderer- u. Bruckwiesenstr.", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 23 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Obere Kirchhofäcker", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 24 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Schmiede", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 25 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Schmiede - 1. Änderung", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

Die als Anlage 26 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Schmiede II", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen. Die Verlängerung dieser Veränderungssperre wird rückwirkend durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 25.10.2022

**TOP 20    Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Ohne Beschlussfassung

**TOP 21    Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen**

Ohne Beschlussfassung